Rats-Protokoff

ordentliche Sikung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Stepr

am 13. Juli 1906.

Tages - Orbnung:

Eventuelle Mitteilungen.

(Bertraulich). Exergierplay-Angelegenheit.

I. Sektion. (Sektions-Sigung Mittwoch 3 Uhr nach-

1. Landesausschuß-Erlaß betress Abgabe eines Gutachtens bezüglich der angeregten Bodenwert-Zuwachssteuer.

2. Zuschrift der Gemeinde Unzmarkt um Anschluß an den derigen Beschluß wegen Erlangung einer direkten Bahnverbindung von Selztal nach Unzmarkt.

3. Rekurs gegen eine Armenrats-Entscheidung.

4. Besezung einer provisorischen Sicherheitswachmannstelle.

5. Zuschrift der k. k. Staatsbahn-Direktion in Linz in Angelegenheit des Zugsperkehres

gelegenheit bes Bugsvertehres.

Dringlichteitsantrage:

Diensteskundigung bes Sekundararztes im St. Unna-Spitale,

Ansuchen der ledigen Mannschaft der Sicherheitswache um Auflaffung ber gemeinfamen Menage.

II. Settion. (Settions-Sigung Dienstag 11 Uhr vorm.)

6. Teilweise Abanderung bes Beschlusses wegen Antaufes von österr.-ungar. Bankattien.

III. Settion. (Settions - Situng Donnerstag 1/24 Uhr nachmittags.)

7. Koftenvoranschlag für herstellung eines Trottoirs von ber Friedhofstiege bis jum Gehwege bei ber Artilleriekaserne.

8. Frundpachtungs-Ansuchen.
9. Eingabe der Oberrealschul-Direktion um Anweisung von Rechnungen für Herstellungen im Turnsaale.

Dringlichkeitsantrag betreffend das Ansuchen des Jugendspiel-Bereines um Zuweisung eines weiteren Plates für Bereinszwecke.

IV. Settion. (Settions-Sigung Dienstag 3 Uhr nachm.)

10. Ernennung eines Armenvaters für bas 3. Armenviertel.

11. Berleihung einer Bacher-Pfründe. 12. Berleihung einer Aronlacher Stiftungspfründe.

Dringlichkeitsantrage betreffend mehrerer Anfuchen um Beteilung aus den taufmannischen Krantenftiftungen.

Gegenwärtig:

Der Borsitzende: Herr Bürgermeister Biktor Stigler. Der Bizebürgermeister Herr Franz Lang. Die Herren Gemeinderäte: Edmund Aelschfer, Dr. Franz Angermann, Leopold Anzengruber, Gottlieb Bruckschweiger, Gottlieb Dautsgraber, Ferd. Gründler, Ferdinand Handstanger, Rudolf Hasilinger, Karl Heindl, Josef Hiller, Leopold Köstler, Michael Medig, Hand Millner, Franz Nothhaft, Herdinand Reitter, Wichael Medig, Hand Millner, Franz Nothhaft, Herdinand Reitter, Wichael Medig, Hand Millner, Franz Nothhaft, Herdinand Reitter, Wichael Medig, Hand Millner, Granz Kommerhuber, Anton Stippl, Josef Tureck, Max Willner und Josef Wolfgerer sind anwesend: Herr Franz Gamidbauer.

Geristsührer städt. Historia sowie die herren Gemeinderäte: Alexander Aussel, Josef Hand, Johann Kollmann, Otto Schönauer und Gottfried Gonnleitner.

Der Herr Borsitzende konstatiert die Beschlußfähigkeit des

Der herr Borsithende tonstatiert die Beschluffähigkeit des Gemeinderates und erklart um 3 Uhr nachmittags die Sigung für eröffnet.

Bu Berifitatoren biefes Prototolles werben herren Gemeinderäte Ferd. Handstanger und Rudolf haslinger.

Der herr Borfigende verlieft hierauf einen bon fünf herren Gemeinderaten mitunterfertigten, ihm bor ber Sigung überreichten Untrag des herrn G.-R. Dantigraber in betreff ber abermals eingetretenen Fleischvertenerung, welcher lautet

In Erwägung des Umstandes, daß die Fleischpreise in Steyr in der letzten Woche abermals eine nicht unbedeutende Steigerung ersahren haben, wodurch die arbeitende und minderbemittelte Bevölkerung neuerdings in Mitleidenschaft gezogen wurde, beantragt der Gesertigte: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, den Herrn Bürgermeister zu beauftragen, über die Ursachen der gegenwärtigen Fleischpreissteigerung Erhebungen zu pslegen und Vorkehrungen zu tressen, daß den arbeitenden Volksichten billigeres Fleisch zugänglich gemacht wird.

In weiterer Erwägung des Umstandes, daß die Fleischer der hiesigen Umgedung und vielsach auch in anderen Orten stets darüber slagen, daß sein Schlachtvieh zu bekommen sei, beantragt der Gesertigte die Annahme solgender Kesolution:

Der Gemeinderat der landessürstlichen Stadt Steyr fordert mit Küchsicht auf den bereits in mehreren Ländern zutage tretenden Mangel an Schlachtvieh die hohe Regierung auf, mit allem Rachdrucke dahin zu wirken, daß die für die Bieheinsuhr gesperrten Grenzen ehestens geöffnet werden, damit den breiten In Erwägung des Umftandes, daß die Fleischpreise in

gesperrten Grengen ehestens geoffnet werden, bamit ben breiten

Schichten bes Bolfes ber Fleischgenuß nicht burch eine von Jahr zu Jahr wiederkehrenbe Teuerung ganzlich unmöglich gemacht Gottlieb Dantigraber m. p.,

Gemeinderat.

Hiller Josef m. p. L. Köstler m. p. J. Wolf m p. Rudolf Haslinger m. p.

Schertler m. p.

Diezu bemerkt ber herr Borsigenbe, daß er über die Ur-sachen der neuerlichen Fleischverteuerung Erhebungen pflegen lassen werde, worauf er diesen Antrag der I. Sektion zuweisen

herr Stadtrat Franz Gall verlieft folgende Zuschriften:

Herr Stadtrat Franz Gall verliest folgende Zuschristen:

1. Die Zuschrift des t. u. f. Korps-Artillerie-Regiments-Kommandos in Stept, womit dasselbe für das Entgegenkommen betressend die Ausspedung des Verbotes der Düngeraussuhr während der Tageszeit, den Dank ausspricht.

2. Die Zuschrift der Direktion der Sparkasse Stept, womit dieselbe bekannt gibt, daß über den Antrag wegen Einführung des sechstägigen Kassedienstes in der im Dezember 1906 stattssündenden Generalversammlung Beschluß gesaßt wird.

Diese Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Exergierplatz = Angelegenheit.

Diefer Bunft wird vertraulich behandelt. hierauf Erledigung der Tagesordnung.

l. Settion. Referent: Settionsobmann herr G.-R. Dr. Franz Angermann.

1. Landesausichufzerlaß betreffs Abgabe eines Gut= achtens bezüglich der angeregten Bodenwertzuwachsftener.

Der herr Referent verlieft folgendes Gutachten und ben Untrag ber Geftion:

Gutachten

bes Gemeinderates der landesfürftlichen Stadt Stehr über die Gesehentwürfe des oberöfterreichischen Landtages

betreffenb

a) die Einführung einer Bauplatifteuer und b) einer Bertzuwachssteuer zu Gemeindezwecken.

In der Sitzung des oberösterreichischen Landtages vom 23. November 1905 wurde als Antrag eingebracht und auch einhestig angenommen: "Daß die Gemeinden für ihre Zwecke berechtigt werden sollen zur Einhebung a) einer jogenannten Bauplahsteuer,

b) einer fogenannten Wertzuwachssteuer von Grund und Boden."

Sämtliche Befiger landwirtschaftlicher Realitäten in Ling und Urfahr, der Berein der Sausbesiter in Ling und eine Reihe großer Linger Sandelssirmen haben bereits bagegen Stellung ge-

nommen und um Ablehnung diefer Gesetzentwürfe angesucht. Der hohe oberösterreichische Landesausschuß hat nach Kenntnisnahme dieser Eingaben an die Vertretungen der oberösterreichischen Stadtgemeinden, welche für die Einsührung der Bauplaß- und Wertzuwachssteuer in erster Linie in Frage kommen, Einsadungen gerichtet, sich über diese Gesetvorlagen zu äußern.

Auch die Stadtgemeinde Stehr wurde mit Note bes ober-

österreichischen Landesausschulses vom 28. Mai 1906, J. 12.909, eingeladen, sich über diese Fragen gutächtlich zu äußern.
Die I. Sektion hat nun diese Angelegenheit eingehenbst durchberaten und kann dem löblichen Gemeinderate nur empsehlen, fich auch für die Ablehnung biefer beiden Gefetvorlagen auszufprechen, und zwar aus folgenden Grunden:

1. Die Belaftung von verbautem und unverbautem Grund und Boben in Desterreich mit Steuern und Gebühren ist bereits eine berart hohe, daß jedem Berfuch einer Reubelaftung desfelben

entichieden entzegengetreten werden muß.

Bir in Desterreich haben ohnedies die höchste Gebäudesteuer in der 20% igen respektive $26^2/_3\%$ igen Hauszinösseuer; dann leisten wir die nicht viel niedrigere 22.7% igen Kauszinösseuer; der leisten wir die nicht viel niedrigere 22.7% ige Grundsteuer; überdies wird das mit der Grunds und Hauszinösseuer schon hoch belastete Einkommen aus dem Realbesige noch durch die progressive Personal-Einkommensteuer getrossen.
Weiters haben wir des jeder Besiglibertragung von Grund und Roden unter Vesender eine Uebertragungsgehilde pon 3%

und Boden unter Lebenden eine Uebertragungsgebühr von 3% bis 4% du entrichten und muffen von jeder Belaftung mit Hypothefarschulden eine Intabulationsgebühr von 1/20/0 famt 25

Bufchlag entrichten.

Das find genug Steuern und Gebühren von Grund und Boben, daß sich niemand noch eine weitere Erhöhung diefer Abgaben wünschen tann.

Diefer Grund allein genügt icon, um fich gegen die Gin-

führung biefer neuen Steuern auszufprechen.

Allein es liegen noch folgende Ablehnungsgründe vor :

- 2. Die Feststellung der Grundlagen dieser Steuern sind nur mit vieler Mühe, großen Kosten und mit mancher Bezierung des Steuerpssichtigen möglich, dies alles soll aber dei einer guten Steuer vermieden werden. Insbesondere wird hier auf die Kompliziertheit der Berechnung des Grundwertzuwachses hingewiesen und auf die Notwendigkeit von Schähungen, die einerseits große Kosten verursachen, anderseits aber oft an Unerlässlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.
- 3. Mangelt der Bauplatssteuer, insbesondere aber der Bertzuwachssteuer das Kriterium einer sicheren stabilen Einnahme für die Gemeinde. Da die Bildung von Bauplätzen von Umständen abhängt, worauf die Gemeinde keinen Einstüß hat, vermag die Gemeinde auf einen bestimmten jährlichen Ertrag nicht zu rechnen. Noch viel weniger aber vermag dieselbe dies bei der Wertzuwachssteuer, deren Ertrag von der größeren oder geringeren Menge von Grundkausverträgen abhängig ist. Gerade zur Zeit sinanzieller Kalamitäten in der Gemeinde, wo sehr wenig Grundkäuse naturgemäß vorkommen und die Gemeinde die Steuern am notwendigsten brauchen würde, müßte diese Steuerquelle am rafcheften verfiegen.

4. Ericeint die Ginführung diefer neuen Steuern bom Standpunfte ber Gerechtigfeit und Billigfeit, worauf es ficherlich

auch ankommt, durchaus nicht gerechtfertigt.

Wenn auch gesagt wird, daß die Grundspekulation ein geeignetes Steuerobjekt ist, so vermag dieser Umstand ein Geset nicht zu rechtfertigen, wodurch auch alle übrigen Grundbesitzer getroffen werden, welche keine Grundspekulanten sind, das ist eben ungerecht; weiters würde die sogenannte Wertzuwachssteuer, welche jedesmal bei der Besigübertragung zu entrichten kame, nicht den Charafter einer Steuer, sondern einer Gebühr an sich tragen, welche aus dem Grunde nicht gerechtfertigt wäre, da die

Bemeinde den Gebührenpslichtigen dafür nichts leistet.
Bas in dieser Richtung gegen die Bertzuwachssteuer spricht, gilt in erhöhtem Maße gegen die Bauplatzeuer. Insbesondere aber ist das Argument, daß durch diese Steuern die Wohnungsaber ist das Argument, das durch diese Steuern die Wohnungszinse billiger werden, total hinfällig, gerade im Gegenteile, sobald die Bauplätze, welche ohnedies gar keinen Ertrag abwerfen und von denen trozdem die Grundskeuer bezahlt werden muß, noch mit der Bauplatzskeuer und beim Verkaufe sogar mit der Bertzuwachssteuer getrossen werden, so müßten die Erbauer der Wohnhäuser diese neuen Steuern wieder durch höhere aber nicht niederen Mietzinsen hereinzubringen suchen, es würde dadurch also nur eine Steigerung und nicht eine Herabsetzung der Miet-zinse erwirft werden.

Binse erwirft werden.
Eine weitere Folge der Einführung dieser beiden neuen Grund-Bodensteuern ware es, daß die Bautätigkeit, welche speziell in Stehr ohnedies fehr minimal ift, noch weiters lahm gelegt wurde, und was die Gemeinde auf der einen Seite burch biefe fraglichen Steuern profitieren würde, bas entginge ihr auf ber anderen Seite burch bie Folgen ber lahm gelegten Bautätigteit

Schließlich ergibt fich die Ungerechtigfeit der Bauplapftener und der Wertzuwachsstener hauptsächlich auch daraus, daß diese Stenern nur eine gewisse Gruppe von Gemeindemitgliedern (die Grund- und Hausbesitzer) treffen wurde, welche ohnedies schon mit Abgaben überlastet sind, während der Wertzuwachs bei vielen anderen Objetten, welche mit weniger belaftet find, unbefteuert blieb, die Gemeindemitglieder aber alle verhältnismäßig gu ben Laften ber Gemeinde beitragen follten.

Es ließen fich noch eine Reihe Grunde gegen bie Ginführung dieser neuen Gemeindesteuern gestend machen, allein die I. Settion ist der Anschauung, daß dei Bürrdigung aller im Borliegenden geltend gemachten Bedenken der löbliche Gemeinderat seine Stimme nicht für diese neuen Gemeindesteuern abzusgeben vermag, welche in ihren Wirkungen den Gemeinden nicht jum sonderlichen Rugen gereichen können, die Besiger von Grund und Boden aber neuerdings schwer belasten und empfindlich schädigen mürden.

Die I. Geftion ftellt bemnach den Untrag:

Der löbliche Gemeinderat der landesfürstlichen Stadt Stehr wolle beschließen: Es werde vorstehende gutächtliche Neußerung über bie bem hohen oberöfterreichischen Landtage vorgelegten Geüber die dem hohen oberöfterreichischen Landtage vorgelegten Gesetsentwürfe betreffend die Einführung einer Bauplag- und einer Bertzuwachssteuer von Grund und Boden zu Gemeindezwecken dem hohen oberöfterreichischen Landesausschusse mit der Bitte vorgelegt: Hochderselbe geruhe, die vorgebrachten Bedenken in eingehende Erwägung zu ziehen und die vorliegenden Gesesentwürfe über die Einführung einer Bauplag- und einer Bertzuwachssteuer von Grund und Boden zu Gemeindezwecken abzulehnen aulehnen.

Der Settionsantrag wird einstimmig angenommen. -3. 12.402.

2. Zujdrist der Gemeinde Unzwartt um Anschluß an den dortigen Beschluß wegen Erlangung einer direften Bahnverbindung von Selztal nach Unzwarft.

Ueber die vorliegende Eingabe ftellt die Gettion folgenden Untrag:

Nachdem durch den Ausbau der projektierten Bahnlinie Selztal-Ungmarkt ber Berkehrsweg nach dem Süden bedeutend abgefürzt wurde, dadurch ein rascherer und billigerer Bersonenund Frachtentransport zu erreichen ware, erscheint die Realisserung dieses Projektes gewiß auch im Interesse der Stadt Steyr gelegen, und stellt daher die 1. Sektion den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Es werde die von der Warktgemeinde-Borstehung in Unzmarkt eingeleitete Aktion wegen Ausbau der vom f. f. Ministerium projektierten Bahnlinie Selztal—Unzmarkt mit Rücksicht auf die wirtschaft-lichen Borteile, welche auch der Stadt Stehr aus dieser bedeutend fürzeren Bahnverbindung durch rascheren und billigeren Personen- und Frachtentransport erwachsen dürsten, freudigst begrüßt und schließt sich die Vertretung der Stadt Stehr dieser Aktion vollkommen an. Aftion bollfommen an.

Einstimmig nach Antrag. — 3. 14.687.

3. Refurfe gegen eine Armenrats-Enticheidung.

Ueber vorliegenden Erlaß des oberöfterreichischen Landes-ausschusses Linz, womit die abermalige Einholung einer Ent-scheidung des Gemeinderates über dessen Kefurs in Armensachen aufgetragen wird, stellt die l. Sektion den Antrag:

Machdem durch die gepflogenen Erhebungen die Gründe der Abweisung des Keturses nicht wesentlich alteriert wurden, wolle der löbliche Gemeinderat beschließen: Es werde der in der Ge-meinderatsssigung vom 6. April 1906 ad Nr. 1046 gesaßte Be-schluß auf Abweisung des Keturses des Franz Thaler gegen die Entscheidung des städtischen Armenrates vom 15. Dezember 1905, Nr. 25.080, ausrecht erhalten.

Einstimmig nach Antrag. — 3. 13.637.

4. Bejegung einer proviforifden Sicherheitsmad= mannftelle.

Der herr Referent gibt befannt, daß um die ausgeschriebene Sicherheitswachmannstelle fünf Bewerber eingeschritten sind und stellt namens der Sektion folgenden Antrag:

Nachdem unter den fünf Kompetenten um diese Stelle als ber Geeignetste Isidor Auer erscheint, stellt die 1. Sektion den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Es werde die mit Konkurs-Aussichreibung vom 16. Mai 1906, Z. 51/V. P. ausgesichriebene Stelle eines städtischen Sicherheitswachmannes dem Bewerber Ifidor Auer verliehen.

werber Jistor Auer verliehen.
Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch mit einem Taggelde von 2 K 60 h und kann erst nach einer einjährigen tadellosen Dienstelistung und abgelegten Prüfung zu einer desinitiven werden, in welchem Falle dem Angestellten die durch das Geset vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, für den Wachmann II. Klasse seitgestellten Gebühren zukommen.
Während des Prodesighres hat der Angestellte Anspruch auf kasermäßige Regugsterung gut die Mogenter Ausgrößtung und

Bayten des probejagres hat der Angestellte Anspruch auf taserumäßige Bequartierung, auf die Montur, Ausrüslung und die Gewährung der Heilungskosten im Falle einer Erkrankung. Er ist verpslichtet, an der gemeinsamen Menage teilzunehmen und kann jederzeit innerhalb des Probejahres ohne Angabe eines Grundes wieder entlassen werden.

Die Probedienstleistung wird im Falle desinitiver Anstellung bei der Pensionierung in die Gesamtdienstzeit eingerechnet. Einstimmig nach Antrag.

5. Buidrift der f. f. Staatsbahn=Direftion in Ling in Angelegenheit des Zugsverfehres.

Liegt folgende Gingabe vor

Die f. f. Staatsbahn-Direktion Linz ersucht wegen Neuße-rung betreffend Einführung von Nachtanschlußzügen nach Sankt Balentin.

Die Meußerung ber Gettion hierüber lautet :

Die I. Sektion beantragt über biese Zuschrift ber f. t. Staatsbahn-Direktion in Ling folgende Aeußerung abzugeben:

Das Projekt der Herstellung eines Anschlisses an den Ber-jonenzug Ar. 11 in St. Valentin behuss Schaffung einer günstigen Nachtwerbindung von Wien nach Stepr wird von allen In-teressenten freudigst begrüßt, weil damit einer jener Uebelstände beseitigt wird, deren Behebung seitens der Stadtgemeinde-Vertre-tung Stepr bereits mit der dem hohen k. k. Eisenbahn-Ministerium am 19. April 1906, 3. 7863, unterbreiteten Eingabe angestrebt wurde. Auch die Führung eines Gegenzuges zum Anschlusse an den Personenzug Nr. 12 nach Wien würde insbesondere für die hiesigen Geschäftsleute einen beachtenswerten Borteil bebeuten, da es benselben bei Benügung der projektierten Anschlüsse an die Züge Ar. 11 und 12 möglich wäre, einen ganzen Tag in Wien verbringen zu können, ohne dort übernachten zu mussen.

Die Stadtvertretung von Stehr glaubt jedoch hervorheben zu muffen, daß es ihres Erachtens nicht zweckmäßig ware und den Jutereffen der Stadtbevölkerung kaum entsprechen wurde, den Interessen der Stadtbevölkerung kaum entsprechen würde, wenn die Einführung der projektierten Nachtzugsverdindungen von der Auflassung der ab 1. Mai d. J. nen eingelegten Züge Vr. 1123 und Nr. 1124 abhängig gemacht würde, da es keinessegs noch seikstehe, das das Bedürfnis nach einem Auschluß an die Züge Nr. 11 und 12 größer ist, als nach den mit 1. Mai I. J. geschaffenen Zugsverdindungen, weil über die Benützung der erst mit 1. Mai d. J. ins Leben gerusenen Zugsverdindungen noch die Ersahrung mangelt, denn eine solche Aleueinssührung braucht immer eine längere Zeit, dis dieselbe allgemein bekannt wird und sich deim reisenden Publikum einbürgern kann. Auch würde nach Aussaligung des Zuges Nr. 1124 die

befannt wird und sich beim reisenden Publikum einburgern kann. Auch würde nach Auflassung des Zuges Nr. 1124 die hiesige Bevölkerung wieder auf jene ungünstige Berbindung mit der Landeshauptstadt Linz (Zug Nr. 1146/17) angewiesen sein, welche wiederholt zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben hat, und welche im Hinblide auf die vielen und regen geschäftlichen Beziehungen, welche zwischen der Landeshauptstadt und der nächster beziehungen welche merhen muß

bar bezeichnet werden muß.

bar bezeichnet werden muß.
Die Stadtvertretung der landesfürstlichen Stadt Stehr glaubt deher der Erwartung Ausdruck geben zu dürsen, daß die k. k. Staatseisenbahn-Berwaltung bereit sein wird, für die bisher in Eisenbahnsachen so sehr vernachlässige Stadt Stehr das gewiß nicht bedeutende sinanzielle Opser zu bringen und die gleichzeitige Hührung der in Aussicht genommenen Nachtanschlußzüge und der seit 1. Mai l. J. neu eingeführten Tageszüge Rr. 1123 und 1124 zu ermöglichen, ohne daß die letzteren Züge oder auch nur einer davon ausgelassen wird.

Sollte jedoch die k. Eisenbahnverwaltung wider Erwarten nicht in der Lage sein, die gleichzeitige Führung dieser beiden Zugspaare zu ermöglichen, so glaubt die Stadtvertretung noch schließlich bemerken zu sollen, daß die mit 1. Mai 1. J. eingessichten Zugsverbindungen (Nr. 1123 und Nr. 1124) für die Stadt Ermeinschaften Anderschaften zu könnten Leben und Anderschaften der Stadt Stehr eine größere Bedeutung haben und erlangen durften, als wenn diefe Buge wieder aufgehoben und dafür die projektierten

Nachtzugsverbindungen eingeführt werden würden. Wird einstimmig angenommen. — 3. 15.207.

Dringlichfeitsanträge:

Der herr Referent gibt befannt, daß noch zwei dringliche Begenftande ber 1. Gettion vorliegen, nämlich :

1. Dienftestündigung des & Et. Unna-Spitale, herrn Dr. Buchel. Setundararztes im

2. Anfuchen der ledigen Dannichaft der Gicher= heitswache um Auflaffung der gemeinsamen Menage.

Die Dringlichkeit biefer Gegenstände wird angenommen.

Der herr Referent verlieft ad 1 folgenden Geftionsantrag:

Obwohl nach der Konkurs - Ausschreibung und dem Anstellungs Dekrete Herr Dr. Büchel seinen Dienst als Sekundararzt im St. Anna-Spitale halbsährig zu künden hätte — somit sein Austritt erst am 10. Jänner 1907 erfolgen sollte — ist die l. Sektion dasür, die Kündigung des Herrn Dr. Büchel mit 1. Oftober 1906 zu acceptieren, um demselben bei der Erlangung der angestrebten Gemeindearztensstelle in Sierning nicht hinderlich zu sein und stellt demnach folgende Anträge:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Es werbe die Kündigung des städtischen Sekundararztes im St. Anna-Spitale, Herrn Dr. Joh. Büchel, mit dem Dienstesaustritte am 1. Oktober 1906 ausnahmsweise angenommen und ist derselbe am 1. Oktober 1906 seines Dienstes als Sekundarargt bes ftabtischen St. Anna-Spitales ju entheben.
- Ift fofort die Ronfurs-Ausschreibung wegen Wiederbeseing dieser Sekundararztensstelle im St. Anna-Spitale unter den in der leiten Konkurs - Ausschreibung vom 27. November 1904, J. 25.792, normierten Bedingungen mit dem Einreichungstermine dis 1. September 1906 zu veranlassen.

Wird einstimmig angenommen.

Ad 2 liegt folgender Settionsantrag bor:

Nachdem die von den Gesuchstellern gestend gemachten Gründe tatsächlich vorliegen und das Gesuch vom städtischen Polizei-Juspektor und auch amtlich befürwortet wird, eine Berpstegung der kasernierten Wachmannschaft in Gasthäusern aber aus Dienskestuchsichten nicht zulässig erscheint, stellt die I. Sektion den Antrag

den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Es werde zur Erleichterung der Fortsührung der eigenen Menage der unversehellichten kasernierten Wachmannschaft die Entlohnung der Nöchin für diese Menage im monatlichen Betrage von 20 K ab 1. Juli 1906 seitens der Stadtgemeinde Stehr die auf Weiteres destritten und ist die Stadtkasse anzuweisen, ab 1. Juli 1906 monatlich den Betrag von 20 K zu diesem Zwecke der städtischen unverehelichten kasernierten Wachmannschaft auszufolgen.
Dieser Antrag wird nach längerer Debatte, an welcher sich die Gerren Gemeinderäte hiller, Wolf, Köstler, Schertler, Dantlgrader und derr Vizebürgerweister Lang deteiligen, ange-

Dantlgraber und herr Bigeburgermeifter Lang beteiligen, angenommen. — 3. 77/V. P.

II. Settion. Referent: Seftionsobmann Berr G.-R. Josef Tured.

6. Zeilweise Abanderung des Beschlusses wegen Aufauses von österr.:ungar. Bankaktien.

Die ftabtifche Rechnungstanglei berichtet über ben Unfauf Die städtische Rechnungskanzlei berichtet über den Ankauf von 20 Stück Aktien der österr. ungar. Bank aus dem Franziska Epermann'schen Fonde. Bezüglich des Ankauses weiterer 20 Stück Aktien der österr. ungar. Bank empsiehlt dieselbe den Verkauf der vinkulierten Silberrente Kr. 10.853 im Rominale von 40.000 K, austatt die Verwendung der bisher in Aussicht genommenen drei Fonde, weil zur Erlangung des Stimmrechtes der Ankauf von 20 Aktien aus einem Fonde ersolgen muß.

Die Sektion stellt hierüber folgenden Antrag: In teilmeiser Abanderung des Beschlusses vom 11. Mai 3. wolle der löbliche Gemeinderat beschließen: Es sollen zum d. 3. wolle der löbliche Gemeinderat beschließen: Es sollen zum Ankauf von weiteren 20 Stück österr.-ungar. Bankaktien nicht die in dieser Sitzung bestimmten Fonde herangezogen werden, sondern die auf den Namen Stadtgemeinde Stehr vinkulierte Silberrente Kr. 10.853, dod. 1. Juli 1870, im Nominale von 40.000 K devinkuliert und veräußert werden.

Die anzukausenden 20 Stück österr.-ungar. Bankaktien, sowie die für den erübrigenden Betrag von 6000 K wieder zu erwerbende Staatsrente sind wieder auf den Namen der Stadtgemeinde Stehr vinkulieren zu lassen.

Einstimmig nach Antrag.

Einstimmig nach Antrag

III. Seftion. Referent: Seftionsobmann herr Bige-Bürgermeister Franz Lang.

7. Koftenvoranichlag für die herftellung eines Trottoirs von der Friedhofftiege bis zum Gehwege bei der Artillerie-Raferne.

Die Sektion stellt hierüber solgenden Antrag: Mit Rücksicht darauf, daß die Derstellung eines Trottoirs zum Zugange zur Kaiser Franz Josef-Artillerie-Kaserne sich als äußerst wünschenswert erweist, stellt die Sektion den Antrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, dieses Trottoir solle nach dem vorliegenden Projekte hergestellt und die Kosten des-selben per 3000 K aus Präliminar-Post "Außerordentsiche Bauführungen" bewilligt merben.

Diefer Untrag wird, unterstütt bom Herrn G.-R. Dantle er, einstimmig angenommen. — 3. 14.956.

graber, einstimmig angenommen. -

8. Grundpachtungsanfuchen.

Sierüber liegt folgender Sektionsantrag vor:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Die Grundparzelle 1054 sei dem Besiger des Hauses Frauenstiege Nr. 6, Herrn Sebastian Hager, um den jährlichen Pachtschilling von 20 K, ab 1. Juli 1906 gerechnet, unter den bisherigen Pachtbedingungen und 1/2jähriger gegenseitiger Kündigung zu verpachten.
Einstimmig nach Antrag. — 3. 13.662.

9. Gingabe der Oberrealicul = Direttion um Un-weifung von Rechnungen für herftellungen im Turniaale.

Ueber die vorliegende Eingabe ftellt die Geftion folgenden Untrag:

Nachdem der für Abaptierungen in der Oberrealschule bewilligte und präliminierte Betrag per 4000 K bereits verbraucht erscheint, stellt die Sektion den Antrag, der löbliche Gemeinderat möge beschließen, auch noch außerdem und ausnahmsweise die vorliegenden Rechnungen über herstellungen im Turnsaale gu genehmigen und ben Betrag von 157 K 60 h zur Bahlung anzuweisen.

Einstimmig nach Antrag. - 8. 13.539.

Liegt noch folgender Dringlichfeitsantrag bor:

Dringlichfeitsantrag betreffend das Ansuchen des Jugendspiel-Bereines um Zuweisung eines weiteren Platzes für Bereinszwecke.

Rach Unnahme der Dringlichkeit ftellt die Sektion folgenden Untrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, dem Berein für Jugendspiele und Körperpslege wird auch ber verlangte Plats nördlich der Industriehalle zu Spielzwecken unter den in der Gemeinderatössigung vom 11. Mai d. J. gemachten Bedingungen überlassen, nämlich daß der Berein die Gemeinde von jeder Aufstellung von Gerätschaften zu verständigen hat und daß der Berein für jeden angerichteten Schaden an Gebäuden, Fenstern 2c. aufzukommen hat; diese Bewilligung wird vorerst unentgeltlich und nur dis 1. Oktober 1906 erteilt.

Herr G.-R. Dr. Angermann siellt den Zusahantrag, daß dem Berein die Planierung diese neuen Spielplatzes nur unter Aussichte eines Gemeindeorganes gestattet werde.

Der Antrag der Settion mit dem Zusahantrage des herrn

G.-R. Dr. Angermann wird angenommen.

IV. Sektion. Referent: Sektions Dbmann herr G.-A. Leopold Köftler.

10. Ernennung eines Armenbaters für das dritte Urmenviertel.

Nachdem Herr Florian Beßl, Gemischtwaren "Händler, Schweizergasse 3, sich zur Uebernahme der Armenvaterstelle für das 3. Viertel bereit erklärte, stellt die Sektion den Antrag; der löbliche Gemeinderat wolle Herrn Florian Peßl zum Armenvater des 3. Viertels ernennen.
Einstimmig nach Antrag. — 3. 14.077.

11. Berleihung einer Bacher=Bfründe.

Seftionsantrag: Der löbliche Bemeinderat wolle besichließen, daß die frei gewordene Pacher-Pfründe von monatlich 12 K dem Bewerber Mathias Bach, gewesener Feilenhauer, verliehen werbe.

Einstimmig nach Antrag.

12. Verleihung einer Aronlacher-Stiftungspfründe.

Die Sektion stellt diesbezüglich folgenden Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, daß die freigewordene Kronlacher-Stiftungspfründe von jährlich 200 K dem Anton Kausmann, Spänglermeister, verliehen werde.
Einstimmig nach Antrag.

Dringlichteitsanträge:

Dringlichkeitsanträge betreffend mehrerer Anfuchen um Beteilung aus den kaufmännischen Krankenstiftungen.

Rach Annahme ber Dringlichkeit ftellt die Gektion folgende Unträge:

1. Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, daß dem Gesuchsteller Franz Zemene infolge seiner Erwerbsunfähigkeit für vier Monate, und zwar für Juli, August, September und Oktober d. J., aus den Zinsen der bestandenen Gremialkrankenkasse per Monat 40 K, zusammen 160 K, bewilligt werden. Einstimmig nach Antrag. — Z. 14.159.

2. Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, daß dem Gesuchteller Albert Hofer aus den Zinsen des bestandenen kaufmännischen Krankenvereines infolge seiner nachgewiesenen Erwerdsunfähigkeit zu Erholungszwecken eine Unterstützung von 200 K bewilligt werden.
Einstimmig nach Antrag. — 3. 14.084.

hierauf Schluß ber öffentlichen Sigung.

Der Borfigende

Die Berifitatoren:

Der Schriftführer:

Anhang zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 13. Juli 1906.

Vertraulicher Theil.

Exerzierplatz-Angelegenheit.

Der Herr Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Herrn Vizebürgermeister Franz Lang und erbittet sich das Wort zu folgenden Mitteilungen:

Im Laufe der Verhandlungen über den Exerzierplatz ist von der Heeresverwaltung auch der Wunsch auf Benützung der 3 Bauerngehöfte auf dem Exerzierplatze ausgesprochen worden und es wurden seitens der Heeresverwaltung gemischte Kommissionen eingeleitet, welche die Aufgabe hatten zu erheben, wie viele Mannschaft und Pferde in diesen Bauerngehöften untergebracht werden könnten und unter welchen Bedingungen die Heeresverwaltung diese Bauerngüter übernehmen könnte. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt die auf dem Exerzierplatze befindlichen der Gemeinde gehörigen Bauerngüter der Heeresverwaltung unentgeltlich für militärische Zwecke auf die Dauer der Pachtzeit zur Verfügung zu stellen, gegen dem, dass die Adaptierung und Erhaltung derselben von dem Militärärar übernommen wird, da diese Bauerngüter für die Gemeinde heute keinen Wert haben und für dieselbe nur eine Last bilden, die Erhaltung dieser Bauerngüter wäre für die Gemeinde mit Auslagen verbunden, denen eine Einnahme nicht gegenüberstände. Die Überlassung dieser Bauerngüter an die Heeresverwaltung gegen einen Mietzins auf Grund des Einquartierungsgesetzes stünde auch nicht im Verhältnisse zu den Adaptierungskosten. Es wurden daher mit der Heeresverwaltung bezüglich Überlassung der 3 Bauerngüter folgende Vereinbarungen getroffen: Kommissions-Protokoll

aufgenommen zufolge Korps-Kommando-Verordnung B. A. No 3071 vom 4. November 1905. Gegenstand:

Benützung der auf dem Artillerie-Exerzierplatze in Steyr befindlichen Bauerngehöfte, und zwar das sogenannte Harrergut, das Mayergut und das Taschlmayrgut, sämtliche in Dornach, Gemeinde Gleink.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates beziehungsweise des Reichskriegsministeriums wurde vereinbart:

Die Stadtgemeinde Steyr ist bereit die drei genannten, ihr gehörigen Bauerngehöfte, samt Nebengebäuden als Bestandteile des Exerzierplatzes dem k.u.k. Militär-Aerar ohne einen besonderen Mietzins, also ohne Entgelt auf die Zeit für welche der Exerzierplatz gepachtet ist zur eventuellen Benützung für militärische Zwecke, insbesondere zur zeitweisen Bequartierung von Truppen, zu überlassen es dürfen jedoch hieraus der Gemeinde keinerlei Auslagen erwachsen (: insbesonders auch keine Steuern, Umlagen und dgl. :) und wird daher die Militär-Verwaltung alle zur Ermöglichung der Benützung dieser Objekte eventuell notwendigen Adaptierungen u. Instandhaltungen (: einschließlich der Brunnen beim Harrer- und Mayergut :) auf ihre eigenen Kosten zu besorgen haben, wobei jedoch der Militär-Verwaltung nicht die Pflicht erwachsen darf, Instandhaltungen lediglich behufs Erhaltung des gegenwärtigen Bauzustandes der Objekte besorgen zu müssen. Sollte im Laufe der Zeit aus dem Gründe, weil die Militärverwaltung Instandhaltungen dieser Objekte oder einzelner Teile derselben nicht durchführt, weil sie dieselben für ihre Zwecke nicht als notwendig erachtet, oder weil sie überhaupt auf die Benützung dieser Objekte nicht weiter reflektiert, so wird sie die Gemeinde hievon verständigen und bleibt es sodann letzterer überlassen, Instandhaltungen auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, oder die Objekte oder einzelne Teile derselben zu demolieren, kann jedoch zu keiner Zeit weder zu dem Einen noch zu dem Andern verhalten werden. Für Schäden, welche an den Objekten durch Feuer oder sonstige Elementarereignisse oder durch böswillige Handlungen oder Fahrlässigkeiten dritter Personen verursacht werden sollten, haftet weder die Gemeinde, noch die Heeresverwaltung. Letztere ist daher auch nicht berechtigt, für den Fall als durch solche Schäden die Benützbarkeit der Objekte oder einzelner Teile derselben beschränkt oder

aufgehoben werden sollte, die Instandsetzung oder Wiederherstellung von der Gemeinde zu verlangen. Die Heeresverwaltung übernimmt die Objekte ohne Inventar in dem Zustande, in dem sie sich eben befinden. Bei einer seinerzeitigen Rückübernahme durch die Gemeinde wird sich dieselbe mit jenem Zustande zufriedengeben, in welchen sich die Objekte sodann befinden werden. Die auf dem Taschlmayrgute bestehende Wasserleitung ist eine mit dem Bergmayrgute gemeinsame, die Erhaltung derselben trifft zur Hälfte die Stadtgemeinde, welche dieselbe auch in Zukunft auf sich nimmt, wogegen aber auch aus der Brunnenstube am Taschlmayrgute für diese Realität von der Heeresverwaltung nur die Hälfte des jeweilig vorhandenen Wassers in Anspruch genommen werden darf.

Auf Grund dieser Vereinbarungen ersuche ich den löbl. Gemeinderat um Annahme nachstehenden Antrages:

Der löbl. Gemeindrat wolle den im Kommissionsprotokolle vom 8. November 1905, (aufgenommenen zu Folge Korpskommando-Verordnung No 3071 vom 4. November) getroffenen Vereinbarungen, welche in Abschrift diesem Akte beiliegen, bezüglich der Benützung der auf dem Artillerie-Exerzierplatze gelegenen der Stadtgemeinde Steyr gehörigen drei Bauerngehöfte die Zustimmung erteilen und Beschließen:

Diese drei Bauernhöfe also das Harrergut, das Mayergut und das Taschlmayrgut werden dem k.u.k. Militärärar auf Grund der getroffenen Vereinbarungen und der mit dem Erlasse des k. u. k. Korpskommandos vom 23. Juni 1906 Z. 3511 erfolgten Übernahmebestimmung durch das Korpsartillerie Regiment No 14 ohne Entgelt auf unbestimmte Zeit zur internen Verwertung, wie sie liegen und stehen übergeben gegen dem, dass die Militärverwaltung alle zur Ermöglichung der Benützung dieser Objekte eventuell notwendigen Adaptierungen und Instandhaltungen auf eigene Kosten besorgt und dass daher der Stadtgemeinde hieraus keine wie immer Nahmen habenden Auslagen erwachsen dürfen.

Die Herren Gemeinderäte Meditz und Dantlgraber unterstützen diesen Antrag. Der Herr Vorsitzende bringt nun vorstehenden Antrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Hierauf übernimmt der Herr Bürgermeister wieder den Vorsitz und schließt die vertrauliche Sitzung.

Der Vorsitzende Die Verifikatoren Schriftführer